

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

7.11.1923 (No. 259)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Str. 14
Fernsprecher:
Nr. 963
und 954
Telegraphische
Anzeige:
Nr. 3515.

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. Amend,
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für 4.—10. November 50 000 000 M. — Einzelnummer 7 000 000 M. — Anzeigengebühr: 80 Gennmark für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite. Schlußzahl heute 130 000 000. Briefe u. Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Str. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Raubdruck, Fälschung, Nachdruck, Verbreitung im eigenen Betriebe oder in sonstiger Weise, die den Verleger schädigt, ist der Verleger nicht verantwortlich. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in sonstiger Weise, die den Verleger schädigt, ist der Verleger nicht verantwortlich. Für telephonische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abstellungen der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen.

Amtlicher Teil

Bewertung des Eigenverbrauchs der Landwirte für die Umsatzsteuer

Die Eigenverbrauchsrichtzahl für den Monat Oktober 1923 berechnet sich im Landesfinanzamtsbezirk Karlsruhe auf 30 Milliarden. Diese Richtzahl muß bei der monatlichen Abschlagszahlung auf die Umsatzsteuer nach der Verordnung des Reichsfinanzministeriums vom 4. August 1923 berücksichtigt werden.

Die Sozial- und Kleinrentnerfürsorge

Der Reichsarbeitsminister hat verfügt, daß die Unterstützung für Sozial- und Kleinrentner infolge der Teuerung eine Erhöhung erfahren soll. Die Unterstützung für die erste Novemberhälfte war nach der Reichsrichtzahl vom 25. Oktober berechnet worden; es tritt hierzu eine Nachzahlung bis zum 15. d. d. d. dieser Unterstützung, die spätestens bis zum 10. November bewirkt werden soll.

Vorschüsse, die in der vorgeschriebenen Weise beim Arbeitsministerium beantragt werden können, werden von diesem unbürokratisch überwiesen.

Badischer Landtag

Finanzminister Köhler zum Staatspräsidenten gewählt

Karlsruhe, 7. November.

Nach vorausgegangenem Gottesdienste ist heute vormittag Baden's Parlament im besagten Landtaggebäude zusammengetreten. Haus und Tribünen waren gut besetzt.

Präsident Dr. Baumgartner eröffnete 10 1/2 Uhr die Sitzung. Auf der Tagesordnung stand zunächst die

Neuwahl des Präsidiums

die durch geheime Stimmabgabe erfolgte. Von 79 anwesenden Abgeordneten erklärten sich 76 für die Wiederwahl des bisherigen Präsidenten Dr. Baumgartner, der das Amt annahm mit der Versicherung gewissenhafter, unparteiischer Geschäftsführung. (Drei Abgeordnete hatten sich der Stimme enthalten) Gleichfalls in geheimer Wahl erfolgte die Wiederbestellung der Hgg. Maier-Heidelberg (Soz.) mit 72 Stimmen zum 1. und Gebhardt (Landbund) mit 54 Stimmen zum 2. Vizepräsidenten. Zu Schriftführern wurden wiedergewählt die Hgg. Altmann (Ztr.), Frau Fischer-Karlsruhe (Soz.), Graf (Soz.), Frau Richter (D. Natl.), Frau Strauß (Dem.) und Ziegelmüller-Oberkirch (Ztr.).

Nach Beendigung der verschiedenen Ausschüsse in ihrer bisherigen Zusammensetzung hielt Präsident Dr. Baumgartner eine Ansprache.

Er sollte der rheinischen Bevölkerung für ihren heldenhafte Kampf im passiven Widerstande heißen Dank aller national Gesinnten (lebhafteste Zustimmung).

Der Redner warf einen Blick auf die verzweifelte Lage unseres Volkes. Die an verschiedenen Orten stattfindenden Unruhen seien zu bedauern, da sie nichts nützen und nur ungeschehene Schäden brächten. Auf's schärfste müßten aber die separatistischen Bestrebungen zurückgewiesen werden wo immer sie auch ausbrechen mögen (Wiederholte). In Baden werde man trauer denn je zum Reiche halten und laus und feierlich bekennen, auf daß man es auch über dem Rheine höre: Deutschland, Deutschland über alles, und im Unglück nun erst recht! (Beifall). Es folgte

Die Neuwahl des Staatspräsidenten.

Hierzu gab Hgg. D. Maier-Karlsruhe die Erklärung ab, daß sich seine Fraktion entsprechend ihrer früheren Haltung der Stimme enthalten werde.

Hgg. Weber-Baden erklärte für die sozialparteiliche Gruppe gleichfalls Stimmeneuthaltung, solange die einseitige Abmachung der Koalitionsparteien über die turnusgemäße Besetzung des Postens bestünde. Gegen den zu Wählenden habe man persönlich nichts einzuwenden.

Hgg. Maier äußerte sich in gleichem Sinne. Hgg. Ritter (Komm.) erklärte, daß er den Posten des Staatspräsidenten für überflüssig halte.

Die geheime Wahl ergab mit 55 bzw. 53 Stimmen die Berufung des Finanzministers Köhler zum Staatspräsidenten und Unterrichtsminister Dr. Hellpach zu dessen Stellvertreter.

Außerdem wurden 18 weiße Zettel abgegeben. Minister Köhler übernahm sein Amt mit folgender Ansprache:

Ihre Vertrauen verpflichtet mich, die Wahl anzunehmen. Erste und vornehmste Pflicht wird es mir sein, das Amt des Staatspräsidenten auf dem festen Boden und im Geiste der Verfassung zu führen, die das deutsche Volk sich selbst gegeben hat. An die Spitze einer Regierung berufen zu sein, die in härtester Zeit einem schwer leidenden Volke Führer und Helfer sein soll, verlangt das höchste Maß der Hingabe. Wie meine Kollegen,

so will auch ich es geben. Dienst an der teuren Heimat wird auch in der Zukunft des Gesamtstaates Leitstern sein.

Dem ausscheidenden Staatspräsidenten, Herrn Minister Kemmle, sage ich im Namen des Staatsministeriums Dank für die Arbeit, die er im abgelaufenen Jahre geleistet hat. Hart und schwer waren die Aufgaben, die das Schicksal ihm gestellt hat; er ist ihrer in vollem Umfange gerecht geworden. Seine Umsicht und Tatkraft waren uns stets ein Vorbild, seine Gewissenhaftigkeit ein Beispiel.

Dampfes Dunkel hüllt die nächsten Wochen ein. Der Vertragsgegner jenseits des Rheins raubt immer noch deutschem Land und deutschem Volk die Ruhe zum Schaffen und zum Aufbau. Des grauen Elends herbe Rot würgt unser Volk, das einst so herrliches vollbrachte. Die Furien der Arbeitslosigkeit, des Hungers und der Armut durchrasen die Gauen. Sie wollen jedes Hoffen töten. Und immer neuer Jammer schlägt an des Himmels Wölbung. Volksgenossen — bar der Pflicht und in der Irre — suchen des Bürgerkampfes schwersten Schimpf auf uns zu laden. Noch ist des Bürgerkrieges Grauen nicht ganz gebannt. Ist es des Wortens denn noch nicht genug? Sollen neue Ströme kostbaren Blutes die deutsche Erde röten? Vor wenigen Tagen lezten wir des Herbstes Blumen auf die Hügel unserer Gefallenen und dachten ihrer im Gebete. Sie geben uns das heilige Vermächtnis, das Reich zu halten und zu stärken, das ihr Blut uns wachte. Gedungene Verräter drohen jetzt diesem Werke!

Badens Volk in seiner größten Mehrheit weiß diese Felonie weit, weit von sich. Einigkeit und Geschlossenheit haben des Landes Regierung und des Volkes Vertretung in großen Zielen wirken lassen. So muß, so soll es ferner sein. Für uns Klingt es wie Aberschwanz, dem Reiche stets die Treue zu versichern.

Für uns — und darin ist sich die Regierung in allen ihren Gliedern durchaus ein — ist diese Treue eine Selbstverständlichkeit. Wir stehen fest zur Gewalt des Reichs in diesen schweren Tagen, wie wir fest darauf waren, in glücklichen Zeiten an ihrer Seite zu sein. Die Reichsverfassung ist für uns kein Spielball. Wir haben aber ein Recht zu erwarten, daß die Regierung des Reichs mit starker Autorität und letzter Kraft seinen Bestand schütze gegen Angriffe, woher immer sie kommen. Wir verlangen, daß man endlich entschieden und umfassend und ohne falsche Rücksichtnahme zur Bannen der großen wirtschaftlichen Gefahren, welche das Sein des deutschen Volkes bedrohen. Wir erwarten, daß der Länder Eigenart Verständnis finde und sich auswirken kann, getreu der großen Tradition im Rahmen des Gewordenen. Alle aber mahne ich eindringlich: die Wohnungen im deutschen Haus jetzt nicht unzuändern, da das Haus im Brande steht. Die große deutsche Einigkeit allein ist der Schild, der die Treuen um das deutsche Banner am Rhein und Ruhr noch hält. Dort ringt man um das Deutschtum um den Bestand des deutschen Vaterlandes. In ihren schwersten Stunden soll die Süddeutsche Brüderlichkeit sie schützen. Darum rufe ich auf zur Einigkeit auf diesem unserem Weg, dem Vaterland beizustehen.

Das Fundament der Einigkeit ist das Vertrauen. Badens Regierung steht im Vertrauen des Volkes. Die schaffenden Stände, Industrie und Wirtschaft haben es erst in den letzten Tagen aufs neue bezeugt. Unsere Beamenschaft tut unter den schwierigsten Lebensbedingungen vorbildlich ihre Pflicht. Aus diesem Bewußtsein schöpfen wir die Kraft zu festem Handeln im Kampf gegen die Söldner des Winters. Helfen Sie, verehrte Damen und Herren, uns bei diesem schweren Werke. Unser ganzes Volk aber möge sich verpflichtet halten, daß seine Staatsregierung nichts Erlaubtes unversucht lassen wird, des Elends Herr zu werden. Kleinlichen Janz verbietet die Zeit. Stellen wir das voran, was uns ein, auf daß die großen Opfer, die jetzt jeder bringt, nicht nutzlos verthan seien. Was wir ersehnen und hoffen, das Reiche ist ein in den heißen Wunsch, der uns alle stark mache: Gott schütze unsere badische Heimat, unser armes deutsches Vaterland!

Den Worten des neuen Staatspräsidenten folgte lebhafter Beifall.

Präsident Dr. Baumgartner schloß sich den Dankworten für Herrn Kemmle namens des Landtages an und nahm das Trengelebens des neuen Staatspräsidenten gebührend zur Kenntnis.

Nachdem auch Minister Hellpach sich für die Annahme des Stellvertreteramts erklärt hatte, teilte der Präsident mit, daß er dem Altmeister Dr. Thoma zu seinem 80. Geburtstag die Glückwünsche des Landtages übermittelt habe, desgleichen den früheren Mitgliedern des Hauses, den Herren Reimann und Galtsein zu ihrem 70. Geburtstag.

Nach Verlesung der zahlreichen Eingänge, darunter mehrere Regierungsvorlagen und Initiativanträge verlagte sich das Haus auf morgen, Donnerstag, 11 Uhr. Schluß 1 Uhr. Heute nachmittag finden Ausschüßberatungen statt.

Die Reichskabinettskrise

Die Reichskabinettskrise schleppt sich weiter. In der Deutschen Volkspartei hat der rechte Flügel einen Antrag gestellt, mit den Deutschnationalen zu verhandeln, ob sie nicht bereit wären, mit den anderen bürgerlichen Parteien in eine Regierung einzutreten oder ob sie wenigstens und unter welchen Bedingungen sich einem bürgerl. Kabinett gegenüber neutral verhalten wollten. Der Kanzler steht offenbar auf einem anderen Standpunkt, seine Hoffnungen nach Ergänzung seines Kabinetts durch einige neue Männer ohne parlament. Störungen weiterregieren zu können, werden durch den Antrag schwer beeinträchtigt. Die Deutschnationalen wollen bekanntlich nichts anderes als eine Rechtsbitatur, wie ihre Entschlüsse und ihre Presse täglich zeigen.

Nach einer weiteren Meldung lag der Fraktionsführung der Demokraten am Dienstag eine unverbindliche Anfrage der Deutschen Volkspartei vor, wie sich die Demokraten zu einer Erweiterung der Regierung durch die Deutschnationalen stellen würden. Die deutschnationale Fraktion hat sich bereit erklärt, in die Regierung einzutreten, wenn ihr ein entsprechender Einfluß eingeräumt würde. In der demokratischen Fraktion wurde eine Einbeziehung der Deutschnationalen in die Regierung einmütig abgelehnt. Es scheint, daß auch in der Zentrumskolonie eine Mehrheit für die Ablehnung einer Kabinettsbildung mit den Deutschnationalen vorhanden ist. Die Demokraten sehen vorerhand keinen Anlaß, ihre Minister aus dem Kabinett zurückzugeben und nehmen eine z wartende Haltung ein.

Aufrufe zur Verteidigung der Republik

Die deutsche demokratische Partei hat einen Aufruf erlassen, in dem es heißt:

Gewissenlose Verschwörer gefährden das letzte Gut, das uns der Verfallener Vertrag gelassen hat: die deutsche Einheit. Innere Unruhen und Bürgerkrieg würden mit eiserner Notwendigkeit die Auflösung des Reiches herbeiführen. Deutsche Republikaner! Demokraten! Sammelt Euch zum Schutze des Reichs! Kauft alle Meinungsverschiedenheiten, alle Bestimmungen ruhen! Wenn die Reichsregierung es für notwendig halten sollte, im Sinne ihres Auftrages Reichswehr oder Polizei zum Schutze der Republik zu verstärken, haben die waffengeübten Demokraten dem Rufe des Vaterlandes Folge zu leisten.

Der angekündigte Aufruf der Sozialdemokratischen Partei lautet:

Die Putzschiffe wollen den Kampf! Die werklätige Bevölkerung, Arbeiter, Angestellte und Beamte stehen in erdrückender Mehrheit auf dem Boden der Verfassung. Sie stehen hinter denen, die den Willen haben, Deutschland vor der Herrschaft wüster Prätorianerhorden zu schützen. Neben den Organen des Reiches werden die Landesregierungen den Umsturz abzuwehren haben. Auf ihren Ruf muß jeder, der Freiheit liebt, jeder, der die Zukunft Deutschlands nicht zerstückeln lassen will, sich zur Verfügung stellen. Ein Heer von waffengeübten Republikanern wird aus dem Boden wachsen, sobald es aufgerufen wird. Bandenbildungen und Freikorpsformationen führen nicht zum Ziel. Nur in Anknüpfung an die Organe der staatlichen Gewalt kann und soll der Kampf um die Freiheit geführt werden.

Das Zentrum und die Deutsche Volkspartei scheinen vorerst auf eigene Kundgebungen verzichtet zu haben.

Der Republikanische Reichsbund erläßt einen Aufruf, in dem es heißt: Wir deutsche Republikaner lassen die deutsche Republik nicht untergehen! Wir stehen zu ihr auch jetzt, wir stehen zu ihr gerade jetzt, da sie um das Letzte und Höchste kämpft, was sie in den Tagen des Zusammenbruchs aus den stürzenden Trümmern des Kaiserreichs gerettet hat: die deutsche Einheit. Verbrecher ohne Scham und ohne Gewissen schleudern in diesen Tagen die Brandfackel in den Bau der Reichseinheit. Männer, die das schöne Wort Vaterland durch jauchmündenden Mißbrauch schänden, legen die Art an die Wurzel des Reichs. Da muß, in zwölfster Stunde, der Alarmruf ertönen: Republikaner vor die Front! Ihr, deren Vorfahren einst unter dem schwarz-rot-goldenen Banner so unerschrocken für das große Doppelideal deutscher Einheit und deutscher Freiheit kämpften: laßt Euch das Reich nicht rauben! Wie einst, so ist auch heute wieder Deutschland und Deutschlands Einheit im Lager der Demokratie. Die Fahnen der Republik sind die Fahnen des einzigen Deutschen Reichs. Rettet die Republik! Rettet das Reich!

In einem Aufruf des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes werden alle auf dem Boden der Reichsverfassung stehenden Volkstriebe aufgerufen, sich zum Schutze der Verfassung und der Republik zur Verfügung zu stellen, wie auch die Gewerkschaften selbst ihre Organisationen zur Abwehr bereitstellen.

Kreditermächtigungen ohne Befragung des Reichstags

Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung hat die Reichsregierung eine Verordnung erlassen, die als Ergänzung einer früheren Verordnung in das Budgetrecht des Reichstags tief eingreift. Die Verordnung dehnt die vor einiger Zeit die auf Grund des Ermächtigungsbeschlusses erlassene Verordnung über die Valorisierung neuer Kreditermächtigungen für die Reichsregierung auch auf die Ermächtigungen aus, die vor der Valorisierungsverordnung erteilt worden sind, und zwar ohne Schranken, zum mindesten also auf alle Ermächtigungen für das Rechnungsjahr 1923. § 2 der neuen Verordnung bestimmt: „Werden auf Wahl gestellte Schatzanweisungen zur Einlösung fällig oder vorher vom Reich zurückgerufen, so lebt die G.“

mäßigung, auf Grund deren sie angestellt sind, in ihrer ursprünglichen Höhe wieder auf. Nach der Verordnung sollen in dem Maße, als die Papiermarktschuld des Reiches durch Einlösung getilgt wird, die früheren Kreditermäßigungen wieder aufleben, und zwar, da der § 1 der neuen Verordnung auch für die früheren Ermäßigungen gilt, in ihrem vollen Betrage. Das praktische Ergebnis hier von wäre, daß die Reichsregierung künftig hauptsächlich über Haupt keiner Kreditermäßigung durch das Parlament mehr bedürfte, die da früheren, wieder auflebenden Kreditermäßigungen für einen langen Zeitraum ausreichen würden.

Die Währungsfrage

Die Stabilisierung der Mark

Nach Berliner Meldungen sind die Beratungen des Reichskabinetts über die Markstabilisierung zum Abschluß gekommen. Der Ausschussbericht für die Mark werde wahrscheinlich noch im Laufe des heutigen Tages bekannt gegeben werden.

Bei den bisherigen Besprechungen mit den Vertretern der Wirtschaftsgruppen und der Landtagsverbände hatte sich eine Übereinstimmung nicht erzielen lassen. Es wurden verschiedene Einlösungsmöglichkeiten für Papiermark empfohlen. Die Einlösung der Papiermark gegen Rentenmark war schon in dem Vorentwurf zu dem neuen Währungsbankgesetz vorgesehen, und zwar sollte die Papiermark gegenüber der Rentenmark, dem alleinigen gesetzlichen Zahlungsmittel, als Scheidemünze dienen. In der endgültigen Fassung des Rentenbankgesetzes war dann diese Regelung aufgehoben worden und statt dessen blieb die Papiermark ohne feste Bindung an die Rentenmark gesetzliches Zahlungsmittel. Im freien Wirtschaftsverkehr würde sich, so war beabsichtigt, ein Kurs für die Papiermark herausbilden, zu dem später die Einlösung in Rentenmark oder gegen die endgültige Goldmark vorgenommen werden sollte. Eine gewisse Stabilität der Papiermark hofft man dadurch zu erzielen, daß von dem Augenblick an, wo die Rentenbanknoten ausgegeben werden ja die Papiermarknotenprelle stillgelegt werden muß. Da sich nun aber die Ausgabe der Rentenmark noch über den angekündigten Termin hinaus verzögert und da der Rückgang inzwischen immer gefährlichere Formen angenommen hatte, so scheint man vor Inkrafttreten der Zwischenerlösung der Rentenmark nun noch eine andere Interimslösung einschlagen zu wollen.

Als eine solche „Zwischenerlösung“ wurde in den Kreisen der Regierung die Einlösung der Papiermark in Goldanleihe erwogen. Voraussetzung für das Gelingen dieses Planes ist vor allem, daß die Papiermarknotenprelle sofort stillgelegt werden kann und das sehr wiederum voraus, daß zur selben Zeit wertbeständige Zahlungsmittel in genügender Zahl zur Verfügung stehen. Da nun aber die Ausgabe der Goldanleihe gesetzlich auf 500 Millionen Goldmark beschränkt ist, und hiervon bereits mehr als die Hälfte ausgegeben und zum erheblichen Teil vom Publikum zurückgehalten worden ist, so steht zu befürchten, daß nach dem Einbruch des Papiergeldes sich eine große Zahlungsmittelknappheit bemerkbar machen wird. Um dieser Gefahr zu entgehen, wird seitens geplant, eine durch Steuern besonders zu sichernde neue Goldanleihe aufzulösen, gegen die dann später zu einem bereits festgelegten Termin und Kursverhältnis die Papiermark eingelöst werden soll. Als vierte Möglichkeit wird schließlich die Errichtung einer Konversionskasse erwogen, d. h. einer Kasse, die mit genügend Devisen versehen ist, um für längere Zeit den Austausch von Papiermark in vollwertige Goldnoten zu garantieren. Eine solche Konversionskasse, die z. B. bei der argentinischen Währungsreform sich vorzüglich bewährt hat, setzt freilich eine Erfassung der Devisen in großem Umfange voraus. Ob sich unter den jetzigen politischen und wirtschaftlichen Umständen eine derartige Devisenerfassung durchführen läßt, erscheint zum mindesten zweifelhaft. Technisch würde die Konversionskasse in engem Konnex mit den Großbanken zu errichten sein.

Welche von diesen Möglichkeiten die Billigung des Reichskabinetts finden wird, stand gestern noch dahin, aber gewiß ist, daß man sich zu einer dieser Möglichkeiten entscheiden wird, denn die fünfte Möglichkeit, nämlich einseitigen garnisch zu tun, ist nach der Unfähigkeit der Reichsregierung vom letzten Samstag nicht mehr gangbar.

Der Ausgabetermin der Rentenmark

Scheint sich weiter zu verzögern, nicht nur aus technischen Gründen, sondern wohl auch deshalb, weil man in den Kreisen der Wirtschaft wenigstens Ansätze zu einer Reform der Reichsfinanzen verlangt. Amlich wird mitgeteilt, daß bis jetzt erst ein Betrag von 17½ Millionen Rentenmark fertiggestellt ist. Am 12. November sollen es 105 000 000 und am 15. November soll eine Summe von 244 000 000 Rentenmark hergestellt sein. Auch die Herstellung der Rentenmarkspennige ist in die Wege geleitet. Die Berliner Münze wird nach drei Wochen mit der Prägung beginnen. Der Tag der Ausgabe der Rentenmark läßt sich noch nicht mit Sicherheit bestimmen, weil eine sorgfältige Verteilung über das ganze Reich vorgenommen werden muß. Man darf aber damit rechnen, daß Rentenmark und Rentenpennig sehr bald in den Zahlungsverkehr eintreten.

Das „Berliner Tagblatt“ will allerdings wissen, daß die Einführung der Rentenmark wahrscheinlich demnächst bereits nächste Woche erfolgt.

Politische Neuigkeiten

Die Prüfung der deutschen Leistungsfähigkeit

Neuer Bericht aus Washington: Die beim Staatsdepartement eingegangenen Mitteilungen besagen, daß Großbritannien, Italien und Belgien ein Übereinkommen zugunsten einer freien vollen Untersuchung der Reparationsfrage durch den Sachverständigenausschuß erzielt haben.

London, Brüssel und Rom haben sich also hinsichtlich des Konferenzplanes geeinigt, was schon die Meldungen der letzten Tage voraussehen ließen. Frankreich droht jetzt völlige Isolierung. Bei dieser Sachlage begreift man daß in Paris herrschende Unbehagen, das umso größer ist, als sich Belgien nun auch in der Frage des rheinischen Separatismus von Frankreich abgewendet hat.

Die neue Note über die Militärkontrolle

Dem Pariser „Temps“ zufolge ist die neue Note der Alliierten über die Tätigkeit der Kontrollkommissionen nunmehr Deutschland zugegangen. Poincaré hat die Note in seiner Eigenschaft als Präsident der Vorkonferenz unterzeichnet. Die Verbündeten erinnern in der Note an die früheren, ergebnislos gebliebenen Aufforderungen, die sie in dieser Angelegenheit an Deutschland gerichtet haben.

Die Reichsregierung wird aus neue aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen, damit die Kontrollkommissionen ihre seit Monaten unterbrochene Tätigkeit wieder aufnehmen können. Die Verbündeten verlangen zum Schluß, daß Deutschland die Note vor Ende dieser Woche beantwortet.

Massenentlassungen in der Ruhrindustrie

Durch die katastrophale Entwicklung der Verhältnisse für die Beschaffung der zur Bekämpfung von Lebensmitteln und Gehältern erforderlichen Mittel sieht sich, wie die „Frankf. Ztg.“ aus dem Ruhrgebiet meldet, die Großindustrie gezwungen, immer mehr Arbeiter und Beamte zu entlassen. Nachdem bisher schon sämtliche ledige Beamte und das gesamte wöchentliche Büropersonal von der Großindustrie entlassen worden sind, werden für den kommenden 15. November 50 Prozent der verheirateten Beamten gekündigt werden. Der Rest der jetzt noch in der Industrie tätigen Beamtenschaft wird täglich nur vier Stunden beschäftigt bei einer Lohnverminderung um 60 Prozent.

Vor der Schließung der Thyssenwerke. Nach einer Meldung der „Kölnischen Volks-Zeitung“ aus dem Ruhrgebiet haben die Thyssenwerke durch Anschlag bekannt gegeben, daß sich die finanzielle Lage des Werkes derart katastrophal verschlechtert habe, daß es gezwungen sei, vom 10. November ab sämtliche Betriebe einschließlich der Büros zu schließen.

Die Separatistenputz in der Pfalz

Am Montag haben die Sonderbündler in Kaiserslautern die „Freie Pfalz“ als einen Teil der rheinischen Republik ausgerufen. Der Landwirt Hans Orbis, Reichstagsmitglied und Führer der freien Bauernschaft, hielt dabei eine Rede. Die zahlreich versammelte Menge antwortete mit Pfuirufen. Alsdann verlas ein Sonderbündler eine Proklamation, in der u. a. mitgeteilt wird, daß der Delegierte des Bezirks Kaiserslautern wegen der Unruhen, die angeblich am Nachmittage vorgekommen seien, eine Verlehrsperre auf unbestimmte Zeit verhängen würde. Die Sperrezeit beginnt abends 7 Uhr und endet um 6 Uhr morgens. Weiterhin sind Zusammenrottungen von mehr als 5 Personen verboten. In einem Anschlag weisen die Separatisten darauf hin, daß sie von den Befehlshabern anerkannt seien und die Bürgerpflicht sich in folgedessen auf den Boden der Tatsachen stellen solle. Wie verlautet, ist ein Freizeiter Pfaffmann zum Bürgermeister ernannt worden. Das Verhalten der Franzosen lenntzweidnet sich dadurch, daß am frühen Morgen schon, nachdem der erste Ruf vor dem Rathaus abgehört war, französische Posten zusammen mit bewaffneten Sonderbündlern vor dem Befehlshaberamt auf- und abpatrouillierten. Gegen 1/2 12 Uhr als das Bürgermeisteramt gestürmt wurde, das, wie bereits gemeldet, von der Polizei vorher entleert worden war, folgte den Sonderbündlern eine guter Zug Kolonialtruppen, die die Sicherheit des Rathauses übernahmen.

Eingreifen der Reichswehr in Thüringen

General Reinhardt in Stuttgart hat an das thüringische Staatsministerium ein Schreiben gerichtet, in dem er sich darauf beruft, daß täglich bei ihm zahlreiche Oilerufe der thüringischen Bevölkerung eingelaufen wären, die um Beistand gegen den Terror der bolschewistischen Hundertschaften bitten. Diese Hundertschaften seien trotz der Weigerung seines Aufgebots durch die thüringische Regierung in der Tat nicht aufgelöst oder in republikanische Rotwehren umgewandelt worden. Er habe daher in Auftrag gegeben, bei der augenblicklich drohenden Lage in Thüringen durch die ihm zur Verfügung gestellten Reichswachtuppen der thüringischen Landespolizei einen festen Rückhalt zu geben und die Auflösung und Entwaffnung der Hundertschaften durchzuführen.

Am Dienstag morgen wurde die Stadt Gotha und die umliegenden Ortschaften durch Reichswehrabteilungen besetzt. Verhaftungen kommunistischer Führer wurden vorgenommen. Die Druckerei des „Volksblattes“ wurde besetzt und versiegelt.

Das Wehrkreiskommando V in Stuttgart teilt mit: Über die Ansammlungen von Kampfbereiten an der bayerischen Nordgrenze werden aus thüringischer Quelle kommende, beunruhigende und stark übertriebene Nachrichten durch amtliche Behörden verbreitet. Solche Alarmmeldungen sprachen u. a. von der Ansammlung von vier Infanterieregimentern, großen Artilleriemassen und der Anstellung von Batterien sogar auf thüringischem Boden im eigenen Bezirk der meldenden Verbände u. dergl. mehr. Tatsächlich steht, wie eine sorgfältige Nachprüfung ergeben hat, lediglich bayerische Landespolizei, allerdings verstärkt durch 2000 Mann Hülfspolizei, die den ortsangehörigen Organisationen entnommen sind, an der Grenze. Daß Bewegungen von Truppen des Wehrkreiskommandos V an der thüringischen Südgrenze festgefunden hätten, ist unrichtig. Ebensowenig stehen Reichswehrtruppen der sächsischen Division an der bayerischen Nordgrenze. Die Zusammenziehung starker Kräfte an der bayerischen Nordgrenze wird von bayerischer Seite mit den Zuständen in Thüringen begründet, wo ein starker Terror kommunistischer Banden herrsche. Entsprechend wird nach wie vor von amtlicher Stelle erklärt, daß irgendwelche irregulären Truppenorganisationen nicht in Nordbavern ständen.

Bayerische Dementis

In München wird zu einer Meldung, daß von den vaterländischen oder sonstigen Kampfbereiten, die an der bayerischen Nordgrenze versammelt sind, an die Reichsregierung ein Ultimatum gerichtet worden sei, binnen 24 Stunden auf legalem Wege eine Militärabteilung zu errichten, von amtlicher Stelle erklärt, daß davon bei der Regierung nicht das geringste bekannt sei. Jemand ein Zusammenhang zwischen der bayerischen Regierung und der Drohung der Verbände sei nicht vorhanden. Vor allem wird als unrichtig erklärt, daß der bayerische Gesandte b. Preger die Nachricht von dem Ultimatum dem Reichskanzler übermittelt und daß er auch dem Reichspräsidenten davon Mitteilung gemacht habe. Preger habe lediglich dem Reichskanzler die Antwort der bayerischen Regierung im Konflikt Löffel übermitteln und erläutert und ebenso habe Herr b. Preger bei einem gelegentlichen Zusammentreffen dem Reichspräsidenten die bayerische Auffassung über den Konflikt dargelegt. Von amtlicher Stelle wird nach wie vor bestritten, daß eine Gefahr von den Kampfbereiten in Koburg drohe. Diese seien lediglich zum Schutze der bayerischen Grenze aufgestellt, und sie hätten sich auch das Verbot erworben, den proletarischen Hundertschaften Waffen abzunehmen.

Nach Meldungen aus München hat der Generalkommissar b. Kahr verfügt, daß die „Frankfurter Zeitung“, der „Berliner Börsencourier“, die „W. Z.“ am Mittag, der „Vorwärts“ und die „Vossische Zeitung“ im rechtsrheinischen Bayern an Orten, die dem Publikum zugänglich sind, weder feilgehalten, verkauft, verteilt, ausgestellt, angeschlagen oder sonst verbreitet noch zum Zwecke der Verbreitung vorrätig gehalten, angekündigt oder angegriffen werden dürfen.

Kurze Nachrichten

Die amerikanischen Forderungen für die Lusitania. Neuer meldet: Der gemischte Ausschuss für die Entschädigungsansprüche hat die amerikanischen Forderungen an Deutschland wegen Erlosch für den Verlust an Menschenleben, Gesundheitsschädigungen und Eigentumsverluste infolge der

Verpekerung der „Lusitania“ geprüft. Es werden Ansprüche in Höhe von 22 600 000 Dollars für Verluste anlässlich des Unterganges der „Lusitania“ gewillt. Tugenen wurden 346 Dollaransprüche wegen Erlosch für Kriegskrisenversicherungsprämien, die von den amerikanischen Reedern bezahlt worden sind, abgelehnt.

Die Plünderungen in Berlin haben sich fortgesetzt. Es fanden besonders starke Ausschreitungen im Scheunenviertel statt, wobei die Menge jüdische Geschäfte plünderte und Juden auf der Straße andraute. Auch in anderen Stadtteilen kam es zu Plünderungen, wobei wiederum zahlreiche Wärdereien und Schlächtereien, aber auch Konfitürengeschäfte, Konfektionsläden und andere Geschäfte heimgeführt wurden. Von der Buttergroßhandlung Reichel wurden verschiedene Fässer ausgeraubt. Bis Dienstag mittag wurden 400 Personen verhaftet.

Kahr „marxistisch“. In München wenden sich die Handelskammer, die Handwerkskammer, der bayerische Industriellenverband und andere Organisationen in einer Erklärung gegen die Maßnahmen des Generalkommissars, die durch die Einführung der sogenannten Zeitmark die Preise der Lebensmittel zu stabilisieren versuchen sollten, und warnen vor den Folgen, die aus diesen „in marxistischer Denkweltweise besungenen“ Maßnahmen entstehen müßten.

Streikabstimmung im Berggewerbe. Nach Ablehnung des vom Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedsprüches für das Berggewerbe, der nicht die von den Angeestellten geforderten Goldlöhne vorsieht, sollen nun die Bergangeestellten in den Betrieben über die Frage des Streiks abstimmen.

Generalarbeit in Polen. In ganz Polen wurden von den Gewerkschaften der Generalstreik proklamiert. Die Streikführer fordern vor allem Aufhebung der eingeführten Militarisierung der Eisenbahnen und der Volksgewichte für Streikbestrafte. Weiter erschwert wird die Lage durch die katastrophal steigende Teuerung.

Ein serbisches Ultimatum an Bulgarien. Südslawien hat ultimative Forderungen wegen eines Mordeanschlags auf den südbulgarischen Militärattaché an Bulgarien gerichtet, das fast an das Vorgehen Russlands erinnert.

Eine Gegenrevolution in Griechenland ist nach zehntägiger Dauer niedergeworfen worden und die Regierung von Athos, die sich durch den Putz 1922 zur Macht aufschwang, ist wiederum unbeschränkte Herrin der Lage. General Metaxas ist geflohen, wie angenommen wird, nach England. Seine Generale und Offiziere sollen in Kürze von Kriegsgerichten abgeurteilt werden.

Badische Uebersicht

Schlüsselzahlen

Badischer Einzelhandel: 100 (Vortag 100) Milliarden.
Karlsruher Teuerungszahl (mit Abkündigung): Stichtag 29. Okt.: 14 623 019 935,74 (Vortage 4 625 807 763).
Badische Landesindexziffer (mit Velleidung): Stichtag 29. Oktober: 14 623 837 055,57 (Vortage 4 836 805 634).
Badische Landesindexziffer (ohne Velleidung): Stichtag 29. Oktober: 16 688 282 013,42 (Vortage 3 862 611 504).
Reichsindexziffer: Stichtag 29. Oktober: 13671 Millionen (Vortage 3045 Millionen).
Großhandelsindexziffer: Stichtag 30. Oktober: 18 700 Millionen (Vortage 14 600 Millionen).
Goldmarkrechnungsjahr für die Reichsteuern 100 Milliarden.
Goldmark 100 250 000 000.
Zur 10. Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1923. Mit Wirkung vom 5. November 1923 wird die Schlüsselzahl für Arbeitsvergütungen auf 137 000 000 festgesetzt.

Regierungsseitige Bekämpfung der Rotlage

Die Badische Regierung hat sich in ihrer Sitzung vom 2. d. M. mit den Anträgen der sozialdemokratischen Landtagsfraktion auf Bekämpfung der wirtschaftlichen Notlage beschäftigt. Arbeits- und Finanzministerium wurden beauftragt, bezüglich der Schaffung von Notstandsarbeiten, wie Aufzucht von Wäldern, Urbarmachung von brachliegenden Gelände usw., die erforderlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Prüfungen anzustellen. Inwieweit es nicht möglich ist, Arbeitsgelegenheit zu schaffen soll im Hinblick auf den Abgangsverfall alles getan werden, um die Unterführungsfrage für Erwerbslose zu erhöhen. Auf Antrag des Arbeitsministers wurde beschlossen, einen Staatszuschuß zu den Volksspeisungen in den Städten zu gewähren. Für die Sicherung der Kartoffel- und Brennstoffversorgung gibt der Staat den großen Produzenten- und Verbrauchergesellschaften, wie den Gemeinden Arbeitsbeschäftigten. Dieselben sind in freiem Umfang in Anspruch genommen worden. Von der von der sozialdemokratischen Fraktion abgegebenen Erklärung für eine energische Bekämpfung der demokratischen Republik gegen alle Angriffe von rechts und links und für eine unbedingte Wahrung der Reichseinheit nahm die Regierung gebührend Kenntnis. Der Minister des Innern berichtete hierbei über den Stand der Bekämpfung des vor kurzem drohenden kommunistischen Putzes und von den Vorkehrungen, die polizeilicherseits gegen einen etwaigen Rechtsputz getroffen sind.

Die Teuerung in Baden Anfang November

Die Landesindexziffer für Lebenshaltungskosten (mit Velleidung), stellt sich nach den Berechnungen des Statistischen Landesamts vom 5. November auf 100 820 938,34 (1913/14 = 1). Die Steigerung der Lebenshaltungskosten mit Velleidung gegenüber der Vortage (14 623 837 055,57) beträgt somit 604 Prozent. Ohne Velleidungskosten stellt sich die Indexziffer auf 88 387 225 140,79. Die Steigerung gegen die Vortage beträgt 597,5 Prozent.

Die badischen Goldschahenweisungen

Von den badischen Goldschahenweisungen sind jetzt auch kleinere Stücke über 1,05 Mark Gold = 4 Dollar (Nordamerika), über 60 Pfennig Gold = 11,9 Dollarcenten und über 10 Pfennig Gold = 2,38 Dollarcenten ausgegeben worden. Alle 3 Gattungen sind 9,8: 6,7 Zentimeter groß. Sie sind auf weißes Wasserzeichenpapier mit dunkel wirkenden Elipsen gedruckt. Der Untergrund ist doppelfarbig mit blaugrau gezeichnetem Rande. Die Wertfarbe ist bei den Stücken über 1,05 Mark Gold rotbraun, bei jenen über 50 Pfennig Gold grünblau und bei jenen über 10 Pfennig Gold braun. Am linken etwas verbreiterten Rande befinden sich die Reihenbezeichnung in schwarzer und die fortlaufenden Nummern in roter Farbe. Im übrigen ist der Druck schwarz. Auf der Rückseite sind die Ausgabe- und Einlösungbedingungen aufgedruckt.

Wertbändiges Industrie- und Handelsgeld für Mittelbaden

Die Handelskammer Karlsruhe teilt mit: Die gerüttelten Währungsverhältnisse haben es erforderlich gemacht, daß Löhne und Gehälter wenigstens zu einem Teil auf wertbändiges Industrie- und Handelsgeld ausbezahlt werden. Industrie und Handel Mittelbadens bemühen sich schon seit einiger Zeit, wertbändiges Geld, soweit es nur irgend möglich ist, zu beschaffen, um es ihren Arbeitern und Angestellten auszuführen. Leider ist dies bis jetzt infolge des Mangels an geeigneten Reichs- oder Staatspapieren nur in bescheidenem Umfang möglich gewesen. Industrie und Handel greifen daher zur Selbsthilfe und haben die Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden mit der Ausgabe von wertbändigem Guthelme beauftragt. Der Zweck der Herausgabe der Guthelme besteht in der Hauptsache darin, Reichsgoldanleihe und die neuen Reichsgoldanleihe, die über größere Beträge lauten, zu stücken, um sie in kleineren Beträgen für den allgemeinen Verkehr verwendbar zu machen, damit man ein für den allgemeinen Verkehr verwendbares Zahlungsmittel erhält. Die Ausgabe der wertbändigen Guthelme erfolgt daher in Stücken zu 4,20 — 2,10 — 1,05 — 0,42 — 0,21 Goldmark. Da das Reichsfinanzministerium Berlin für den Handelsgeldmarkt Mittelbadens die Ausgabe von Guthelme ziemlich eng begrenzt hat, können die Guthelme nur zu einem geringen Prozentsatz wertbändig bezahlt werden. Die Handelskammer Karlsruhe legt auf das eifrige Ihre Bemühungen fort, einen größeren Betrag von Guthelme ausgeben zu dürfen.

Firmen, die Handelskammer Guthelme erwerben wollen, wenden sich zweckmäßigerweise an ihre Bankverbindung, die im Besitz der Ausgabebedingungen für die Guthelme ist. Vor deren Entnahme ist ein gleichlautender Betrag in Reichsgoldanleihe, Reichsgoldanleihe oder Reichsgoldanleihe, Reichsgoldanleihe oder Reichsgoldanleihe zu hinterlegen.

Badischer Städteverband

Der B. Städteverband hielt in der vorig. Woche unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Walz-Geidelberg im Rathaus in Karlsruhe eine Vorstandssitzung ab. Den Hauptgegenstand der Beratung bildete, wie berichtet wird, die Versorgung der Städte mit Lebensmitteln und Brennstoffen.

Die derzeitigen Schwierigkeiten in der Brotversorgung liegen in der Überleitung der Getreideversorgung in die freie Wirtschaft, die von der Getreideverwaltung nicht rechtzeitig vorbereitet worden war. Daß die Städte bei dieser Überleitung nach Kräften mitzumachen entschlossen sind, bedarf keiner besonderen Betonung. Bei ihrer Intensivierung sind sie aber außerstande, die für die Durchführung der Brotversorgung erforderlichen außerordentlich hohen Mittel selbst aufzubringen. Eine reibungslose Fortführung der Versorgung ist nur möglich, wenn den Gemeinden ausreichende Kredite durch die Reichsbank auf längere Fristen in nicht wertbändiger Form zur Verfügung gestellt werden. Was für die Brotversorgung gilt, muß in gleicher Weise auch für die Kartoffelversorgung und für die Brennstoffversorgung verlangt werden. Somit ist die Anlegung von Winterreserven ein Ding der Unmöglichkeit. Die Gründung eines Gemeindeverbands ist in Anbetracht der Verhältnisse in anderen deutschen Ländern ein sehr wichtiger Schritt. Die Reichsbank hat sich bereit erklärt, die Rückversicherung der Städteverbände zu übernehmen. In anderen deutschen Ländern sind derartige Verbände schon gebildet. Die Rückversicherung soll bei den durch den Städteverband ins Leben zu rufenden Rückversicherungsverbänden genommen werden. Die Durchführung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge ist am 1. November 1923 neu geregelt worden. Bis zur Durchführung der Neuordnung fehlen den Gemeinden, die die Erwerbslosenunterstützungen ausbezahlen haben, die Mittel hierfür. Es muß daher zur Vermeidung von Schwierigkeiten verlangt werden, daß das Land für diese Übergangszeit die nötigen Beiträge zur Verfügung stellt. Wiederholt ist der Städteverband dahin vorstellig geworden, daß das Land zur Befreiung der Erwerbslosenleistung umfangreiche Aufrüstungsarbeiten in die Wege leitet. Es soll in diesem Sinn erneute dringliche Vorstellungen erhoben werden. Der Vorstand beschäftigte sich ferner mit einer Reihe von weiteren Fragen, wie der Unterrichtszeit an den Volksschulen, dem Hauswirtschaftsunterricht an der Mädchenfortbildungsschule, der Wohnungsmangelbeseitigung u. a.

Eine Entschließung der deutsch-demokratischen Partei

Auf Einladung des württembergischen Staatspräsidenten Dr. von Sieber und unter seinem Vorsitz waren am Montag die der Deutschen Demokratischen Partei angehörenden Minister von Württemberg, Baden und Hessen sowie Abgeordnete und sonstige Führer der Partei aus den drei genannten Ländern und aus Bayern zur Besprechung der politischen Lage in Stuttgart versammelt. Nach eingehender Erörterung aller aktuellen Tagesprobleme, besonders auch der bayerischen Frage, wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

Die süddeutschen Vertreter der Deutschen Demokratischen Partei die zur Aussprache über die politische Lage am 5. November 1923 in Stuttgart zusammengetreten sind, halten unerschütterlich an der Einheit des Deutschen Reiches fest, der alle anderen Rücksichten untergeordnet sind, und treten allen Versuchen entgegen, die Einheit des Reiches zu zerstören. Sie sprechen die Erwartung aus, daß Bayern sich zu einer Verständigung auf dem Boden der Reichsverfassung entschließt. Sie geben zugleich der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß die Regierungen der süddeutschen Länder bei der Lösung der berechtigten innerpolitischen Spannung die außenpolitische Lage als Ausgangspunkt und Ziel aller Entschlüsse annehmen. Unter diesem Gesichtspunkt stellen die verammelten Vertreter an die Regierungen von Württemberg, Baden und Hessen das dringende Ersuchen, in enger Fühlungnahme zu bleiben. Zum Schluß sprechen sie ihre Zustimmung zu der von der Reichsregierung in der Krise der letzten Wochen eingenommenen Haltung aus.

Am Sonntag hielt der Badische Landesausschuß der Deutschen (liberalen) Volkspartei in Pforzheim eine Sitzung ab, die außerordentlich stark besucht war. Reichstagsabgeordneter Dr. Curtius sprach über die politische Lage. An den Vortrag schloß sich eine Aussprache an, als deren Ergebnis festgestellt werden kann, daß die ganze badische Partei geschlossen hinter dem Reichskanzler und seiner Politik steht. Stresemann habe mit der Bildung der sogenannten großen Koalition recht gehandelt, die kommen mußte, um alle die Kräfte zusammenzufassen, die mitwirken wollen, in Einigkeit an dem Wiederaufbau des Vaterlandes mitzuwirken. Die Partei erwarte die schnelle Einführung eines wertbändigen Geldes und verspreche der Regierung Stresemann ihre vollste Unterstützung.

Milchpreis und Milchversorgung

DZ. Die Regelung d. Milchzuckerpreises in Baden erfolgte bisher nach dem feinerzeit im Landesmilchpreisausschuß festgelegten Richtlinien (Reichsmilchpreisausschuß) jeweils für die Dauer einer Woche. Bei dem raschen Fall der Milch waren die festgelegten Preise schon am Tage des Inkrafttretens des neuen Preises weit überholt. Bis das Geld für eine Viertelwoche in den Besitz des Landwirts gelangt, war es so entwertet, daß der Gegenwert für einen Liter Milch nur noch Bruchteile eines Goldpfennigs darstellte. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß die Lieferfreudigkeit immer mehr schwindet und die Milchversorgung der Städte sich verschlechtert. Die weitere Beibehaltung des bisherigen Systems der Preisberechnung und der Ausbezahlung der Milchgelder würde zum völligen Ruin der Milchversorgung führen. Es ist daher dringend notwendig, daß im Interesse der Milchversorgung der Städte und der Förderung der Milchzuckerzeugung zur Festsetzung eines wertbändigen Milchpreises geschritten wird, und daß die Städte heute schon die Ausbezahlung der Milchgelder mit wertbändigem Gelde vornehmen. Wie verlautet, finden die Verhandlungen hierüber am kommenden Donnerstag statt.

Die französisch-belgischen Kriegsgerichte,

die 4000 Deutsche für Jahre hinter Kerkermauern gebracht haben, haben weder nach dem Versailler Vertrag, noch nach der französischen Rechtsvorschriften, noch nach dem Völkerrecht eine Rechtsgrundlage für ihr Vorgehen.

Deshalb heraus mit den Gefangenen!

Kommunale Rundschau

Das Wohnungswesen in Karlsruhe

Wurde in der gestrigen Preisbesprechung auf dem Rathaus behandelt. Bürgermeister Schneider wies dabei darauf hin, daß auch die Wohnungsmieten auf die Dauer von der Berechnung nach Goldmark nicht ausgenommen werden könnten, zumal heute oft verhältnismäßig geringe Reparaturen ein Mehrfaches der vereinnahmten Gesamtsumme ausmachen. Es werde die Absicht benützt, ab 1. Dezember Goldmarkmieten einzuführen. Er halte es für richtig, daß eine höhere Miete und an Stelle der Wohnabgabe die Besteuerung des Hauses komme. Die Hausbesitzer seien unter solchen Bedingungen bereit, die Summen der Wohnabgabe zu übernehmen. Praktisch sei es auch ein Vorteil, wenn die Abgabe von 8000 Hausbesitzern statt von 140 000 Mietern erhoben werde. Die geltende Wohnabgabe habe in Preußen doppelt so viel an Verwaltungskosten erfordert, als sie eingebracht habe? In Baden betrage die geltende Wohnabgabe im Monat 600 Prozent vom Steuerwert, die Karlsruher Abgabe betrage auf Grund der wertbändigen Festlegung durch den Bürgerausschuß heute eine Milliarde Prozent vom Steuerwert oder in Gold 0,01 Prozent. In Karlsruhe betrage also die faktische Wohnabgabe das 18 Millionenfache der geltenden Wohnabgabe, was einem Ertrag von 500 000 Goldmark entspreche. Die Verwaltung erfordere im Durchschnitt 14 Beamten aus der Gruppe VI, so daß die Untkosten hoch angesetzt 50 000 Goldmark betragen würden. Das sei etwa 10 Prozent des Wohnabgabenertrages.

Für die Unterhaltung der Häuser müsse durchschnittlich gesehen. In Karlsruhe könnten dadurch etwa 800 Arbeiter im Jahre Beschäftigung finden. Die Fertigstellung von 200 Wohnungsbauten in Karlsruhe, die durch die Wohnabgabe bestritten werde, erfordere insgesamt einen Aufwand von 1,2 Millionen Goldmark. Dieser Betrag würde außer durch die Wohnabgabe von den Interessenten aufgebracht werden. Der jährliche Bedarf betrage aber 600 Bauten in Karlsruhe und dafür müßten statt 12 Pfennig Wohnabgabe etwa 40 Pfennig aufgebracht werden.

Bei Festsetzung der Mieten in Gold würde die Wohnungswirtschaft bereits außerordentlich vereinfacht werden. Nur mehr ganz wenige Leuten wird es möglich sein, größere Wohnungen zu halten. Aber dafür würde die Wohnungsnot verringert. Dem Wohnungswesen blieben dann nur mehr folgende Aufgaben: 1. Feststellung der Reihenfolge der Leute, die wohnungsberechtigt sind und in Dringlichkeitsfällen eine Wohnung mieten dürfen. 2. Die Genehmigung der Mietverträge (Kontrolle der Boredringlichkeit und Laufsfälle). 3. Dafür zu sorgen, daß diejenigen, welche gesetzlich eine Wohnung bezogen haben, mit Hilfe der Polizei aus der Wohnung zu entfernen. In Karlsruhe fehlen etwa 2000 bis 2500 Wohnungen, also etwa ebensoviele wie 1920. Wenn die höheren Mieten kommen, könne man mit einem Rückgang auf die Hälfte rechnen, aus denen dann zwei Wohnungen gemacht werden könnten. Karlsruhe könne als die Stadt der zahlreichen Eheschließungen bezeichnet werden. Im Jahre 1913 seien insgesamt 1050 Eheschließungen zu verzeichnen gewesen, die sich dann nach dem Kriege auf 2600 gesteigert hätten und jetzt würden immerhin noch etwa 1600 Eheschließungen vorgenommen werden. Dieser Drang zur Eheschließung sei ohne Zweifel auch auf die dadurch hervorgerufene Vereinfachung auf wirtschaftlichem Gebiete zurückzuführen.

Aus der Landeshauptstadt

Erwerbslosenversammlung. Mit Ermächtigung des Wehrkreiskommandos V ist die für Donnerstag, den 8. November in Karlsruhe angeordnete Versammlung der Erwerbslosen von der Polizeidirektion nicht genehmigt worden.

Falsche Reichsbanknoten zu 500 Millionen Mark. Von den Reichsbanknoten zu 500 Millionen Mark der ersten Ausgabe vom 1. September 1923 sind Falschstücke aufgelaufen. Das Papier dieser Stücke unterscheidet sich wesentlich von dem echten durch seine Glätte auf der Vorderseite, das Druckbild ist auffallend grau und verschwommen. Vor Annahme dieser Falschstücke wird gewarnt.

Schutz gegen Einbruch und Diebstahl. Die heutigen unsicheren Verhältnisse und die jetzt eintretenden langen Nächte machen einen besonderen Schutz für Wohnungen, Keller, Speicher, Geschäft- und Lagerräume doppelt notwendig. Es sei deshalb erneut auf die amtliche Landesberatungsstelle zum Schutz gegen Einbruch und Diebstahl in Karlsruhe hingewiesen, die unentgeltliche und unparteiische Auskunft über Tür- und Fensterversicherung und sonstige Schutzmaßnahmen schriftlich und mündlich erteilt. Sprechstunden sind jeweils Dienstag und Donnerstag von 10—12 Uhr, auf vorherige Anmeldung auch an anderen Wochentagen. Die Landesberatungsstelle befindet sich in der ehemaligen Grenadierkaserne, Eingang Mäckerstraße, gegenüber dem Städtischen Krankenhaus.

Auswanderung von weiblichem Hauspersonal. Neuerdings wandert wieder weibliches deutsches Hauspersonal, angezogen durch den günstigen Stand der ausländischen Wäute, in zunehmendem Maße nach dem Auslande, insbesondere nach Holland aus, um dort Stellung zu suchen. Es sei deshalb erneut darauf hingewiesen, daß zurzeit gerade in Holland, wie von gut unterrichteter Seite mitgeteilt wird, ein Überangebot von weiblichem Hauspersonal besteht. Die jungen Mädchen werden deshalb an Ort und Stelle oft enttäuscht werden, sie reisen nach größeren Städten und Hafenplätzen weiter und fallen dort, meist völlig mittellos, leicht gewissenlosen Mädchenhändlern in die Hände, die sie zur Fahrt nach Südamerika zu verleiten suchen. Das weibliche Hauspersonal sei deshalb vor einer planlosen Auswanderung nach dem Auslande erneut dringend gewarnt.

Warnung vor einem geschäftlichen Mandat. Neuerdings wird auch in Baden vor allem auf dem Lande, ein geschäftliches Mandat vertriebt, vor dem nicht dringend genug gewarnt werden kann. Gewisse Exzellenzen bieten der Bevölkerung Anzüge, Schuhe, Fahrräder und ähnliche Bedarfsgegenstände an, ohne Bezahlung, selbst Vieh, lediglich gegen die Verpflichtung, die natürlich schriftlich bestätigt werden muß, zum 1. Mai 1924 den Betrag zu bezahlen. In der Verpflichtung ist nicht festgelegt, ob der Betrag in Goldmark oder einer anderen vielleicht günstigen Wäute oder wie sonst zu bezahlen ist. Hier liegt ein übles geschäftliches Mandat vor, vor dem alle Reichsgläubigen dringend gewarnt sein sollen. Wenn heute z. B. ein Anzug gekauft wird, mit der Zahlungssumme bei der Unklarheit unserer Geldwertverteilung am 1. Mai 1924 eine Höhe erreicht haben, die alle festigen Bezüge übersteigt. Dasselbe es sich aber um größere Werte, wie vielleicht Vieh oder Maschinen, so kann dem Käufer, oder wenn er inzwischen sterben sollte, seinen Hinterbliebenen eine Verpflichtung erwachsen, die sie nicht mehr erfüllen können. Deshalb sei erneut vor derartigen geschäftlichen Mandaten ausdrücklich gewarnt.

Landestheater. Außer der heute stattfindenden Aufführung von Verdis „Nabucco“, in der die Partie des Herzogs Herr Peters singt, sieht der Opernspielplan dieser Woche für Freitag, den 9. eine Wiederholung von Beckhovens „Fidelio“ (Beginn 7 Uhr) und für Sonntag, den 11. eine solche von Puccinis „Tosca“ (Beginn 6 1/2 Uhr) vor. Die Besetzungen sind bekannt. — Am Dienstag, den 13. findet eine Neueinstudierung von Müllers dreiaktiger Operette „Der Bettelstudent“ statt. Die szenische Leitung hat Herr Oberregisseur Buffard inne. Die musikalische Leitung Herr Kapellmeister Schmid vom Stadttheater in Graz, der für die Zeit des Amerika-Urlaubs des Herrn Lorenz die Vertretung des Herrn Schweppe übernommen hat.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	Wktl. Berliner Kurs v. 6. Nov.	
	Gold	Devisen
Amsterdam	144 588 000 000	145 412 000 000
Kopenhagen	73 017 000 000	73 383 000 000
Italien	18 953 000 000	19 047 000 000
London	1 895 250 000 000	1 904 750 000 000
Newyork	418 350 000 000	421 000 000 000
Paris	24 339 000 000	24 461 000 000
Schwiz	75 411 000 000	75 739 000 000
Prag	12 469 000 000	12 531 000 000

Die kleine Ziffer bedeutet die Zuteilung in Prozent

Vom deutschen Zuckermarkt. Der deutsche Zuckermarkt gestaltet sich in diesem Jahre ungünstiger als im vorigen Jahre. Die Zahl der bearbeitenden Fabriken ist zwar um eine, d. h. von 263 auf 264, gestiegen, aber diese 264 Fabriken dürften nach ziemlich sicherer Schätzung in diesem Jahre nur 75,7 Millionen Doppelzentner gegen 93,7 Millionen Doppelzentner im Vorjahre verarbeiten. Das würde einen Rohzuckerwert von 11,8 gegen 14,5 Millionen Doppelzentner entsprechen. Bei der Rübenverarbeitung ergibt sich gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung um rund 19 Prozent bei der Zuckerezeugung um rund 18 Prozent. Diese Verminderung ist zurückzuführen einmal auf den verminderten Anbau der Zuckerrüben, dann auf die strichweise ungünstige Einwirkung des Sommerwetters, speziell in Süddeutschland. Bedeutend fällt aber auch ins Gewicht, daß das teure Kraftfutter jetzt vielfach durch die Zuckerrübe ersetzt wird.

Methode Ritter
Sprachlehr-Institut
Anmeldungen täglich für Kurse und Privatstunden
Leopoldstraße 1
(am Kaiserplatz)

Badisches Landestheater.
Donnerstag, 8. Nov. 7 1/2—9 Uhr. Sp. I 3.50 M.
Gleichzeitig für Volksbühne M. 1.
Neu einstudiert: **Hanneles Himmelfahrt.**
Traumichtung in 2 Teilen von Gerh. Hauptmann.

Baubund-Möbel
in bewährter Güte und reicher Auswahl zu angemessenen Preisen gegen Barzahlung oder auf Teilzahlung.
Eigene Verkaufsstellen:
Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 22
Freiburg, Metzgerstr. 6
Bruchsal, Gewerbestraße 30
Pforzheim, Theaterstr. 15
Offenburg, Steinstraße 2
Mörsbach, Hauptstraße 12
Mannheim, Schloß, rechts Fliegel, Renb.

Bad. Baubund
G. m. b. H.
Gemeinschaftlicher Möbelfabrikant
Karlsruhe, am Rondellplatz
Telephon 4147

Ritte Gold-, Silber- und Platin-Gegenstände
kauft A. 887
Hermann Bensch
Juwelier, Kaiserstr. 243.
Telephon 5156.

Amtl. Güterbestätigungen der Reichsbahndirektion Karlsruhe.
Grundtarif: Doppelte Durchschnittsfrachtsätze.
Die Reichsbahndirektion teilt den täglichen Umrechnungskurs den Dienststellen am Vorabend telegraphisch mit.

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 9. Oktober ds. J. wurde Herr Direktor Dr. Deutsch-Zelmann, München, in den Aufsichtsrat unserer Gesellschaft gewählt. Auf Grund des § 70 B.G. ist das Betriebsratsmitglied Christian Wolzgraf, Nagazinsbawalter, an Stelle des Eugen Reich, Beckmeier, in den Aufsichtsrat unserer Gesellschaft entsandt worden.
B. 891
Karlsruhe, 6. Nov. 1923.
Maschinenfabrik Grigner Aktiengesellschaft.
R u d o l f u. H. B r u n n.

Neubegründung der Psychologie von
Mann und Weib
von
Dr. M. VAERTING
Band II:
Wahrheit u. Irrtum in der Geschlechterpsychologie
Grundpreis brosch. 4 M., geb. 5 M.
Ausführliche Drucksache kostenfrei
Verlag G. Braun, G. m. b. H., Karlsruhe i. B.
Karlriedrichstraße 14

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 45

Verlag: erscheint jeden Mittwoch und kann ohne die Karlsruher Zeitung einzeln für 7 Mill. Mark für jede Ausgabe, wöchentlich für 7 Mill. Mark zuzüglich Porto, vom Verlage
Karlsruhe i. B., Rastriedstraße 14, oder von allen Postämtern bezogen werden.

7. Nov. 1923

Bezüge der Beamten usw. für das erste Novemberviertel

Die für das 1. Novemberviertel (1.-8. Nov.) ursprünglich auf 2 031 000 festgesetzte Reihzahl ist nachträglich zunächst verdoppelt worden, hat also 4 062 000 betragen. Die Nachzahlung hatte deshalb auf der Grundlage von $4\ 062\ 000 - 2\ 031\ 000 = 507\ 750$

zu erfolgen. Sie betrug ein geringes mehr als der in Baden bereits auf 1. November durch die Besoldungsrechner zur Überweisung gefommene Betrag (damals Multiplikator 493750, da der schon durch die Landeshauptkasse für 9.-30. Nov. 1923 angemessenen Betrag dabei in Anrechnung zu bringen war). Die obengenannte Reihzahl von 4 062 000 wurde inzwischen weiter erhöht und zwar zunächst auf 6 093 000 und schließlich auf 10 155 000, wobei abermals Nachberechnungen nötig fielen (nämlich Nachzahlung in Höhe des dreifachen Betrags der auf 5. November 1923 geleisteten Zahlung).

Der für 1.-8. November insgesamt zuständige Betrag beziffert sich demzufolge in dem von uns früher herangezogenen Beispiel bei einem Gesamtmonatsgrundbetrage von 1 114 000 M.

ergänzt um den Grundbetrag des jetzigen Sonderzuschlags (18 v. H. von 1 114 000 M. und aufgerundet auf volle Tausende Mark) 201 000 M.
zusammen 1 315 000 M.

also aus $1\ 315\ 000 \times 10\ 155\ 000 = 3\ 339\ 156\ 250\ 000$
oder aufgerundet 3 339 200 Millionen M.

Die Personal-Abbau-Verordnung

Das jüngst erschienene Reichsgesetzblatt Nr. 108 (ausgegeben am 30. Oktober 1923) enthält die Verordnung zur Herabminderung der Personalausgaben des Reichs (Personal-Abbau-Verordnung). Bei dem großen Interesse, das dieser Verordnung in Beamtenkreisen entgegengebracht wird, soll auch hier des Näheren auf sie eingegangen werden.

Ursprünglich war ja die Rede von einem Beamten-Abbau-Gesetz. Bei der Entwicklung der Dinge, wie wir sie seit einem Monat erlebt haben, kann es nicht mehr wundernehmen, daß auch die Regelung dieser Angelegenheit, auf das Ermächtigungsgesetz gestützt, nun im Verordnungsweg erfolgt.

Die umfangreiche Verordnung greift nicht nur in das Reichsbeamtengesetz ein, sie ändert und ergänzt auch gewisse Vorschriften des Besoldungsgesetzes, ferner des Besoldungsgesetzes und des Gesetzes betr. Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit, sowie auch eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen im Versorgungs- und Fürsorgewesen. Daneben betritt sie aber auch neue Land, namentlich in ihren Bestimmungen über die Verfehrbarkeit in den Ruhestand, die damit zusammenhängenden Fragen der Zulassung zum Ruhegehalt oder Gewährung von Abfindungssummen, wegen der haushaltsrechtlichen Auswirkung, der Kürzung der Versorgungsbezüge bei Privatvermögen, der Kündigungsmöglichkeit gegenüber weiblichen Beamten usw., nicht zuletzt durch die Sicherstellung der Ausdehnung all dieser Maßnahmen auf Länder und Gemeinden.

Die Änderungen des Reichsbeamtengesetzes beziehen sich u. a. auf die Möglichkeit der Verfehrung des Beamten in ein anderes Amt derselben oder einer gleichwertigen Laufbahn, auch von geringerem Range und planmäßigem Dienstverdienst; in letzterem Falle behält der Beamte seine bisherige Amtsbezeichnung und das Dienstvermögen der bisherigen Stelle. Das Wartegeld beträgt 40-80 v. H. es bei der Berechnung des Ruhegehalts zugrundegelegten Dienstvermögens. Voller Gehaltszahlung hört auf und Verfehrung in den Ruhestand tritt ein mit Ablauf des Monats (bisher des Vierteljahres) der auf den Monat folgt, in dem dem Beamten die Entscheidung über seine Verfehrung in den Ruhestand bekanntgemacht worden ist. Nach der nun geänderten Fassung des § 60 a RWG. treten Reichsbeamte mit Ablauf des Monats in den Ruhestand, der auf den Monat folgt, in dem sie das 65. Lebensjahr vollendet haben was in Baden schon seit dem 1. April 1914

gilt). Bei Mitgliedern des Reichsgerichts, des Reichsfinanzhofes und des Rechnungshofes des deutschen Reichs tritt an Stelle des 65. das 68. Lebensjahr.

Von einschneidender Bedeutung sind die Bestimmungen in Artikel 2 und 3 der Abbau-Verordnung. Sie besagen im Wortlaut:

Artikel 2.

Verfehrung der über achtundfünfzig Jahre alten Reichsbeamten in den Ruhestand.

1. Reichsbeamte, die das achtundfünfzigste Lebensjahr vollendet und eine ruhegehaltfähige Dienstzeit von wenigstens 10 Jahren zurückgelegt haben, können auf ihren Antrag mit Zustimmung der obersten Reichsbehörde ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit unter Bewilligung des gesetzlichen Ruhegehalts in den Ruhestand versetzt werden, sofern ihr Ausscheiden im Interesse des Abbaues des Beamtenkörpers ihrer Verwaltung liegt.

2. Den Antrag stellen:

a) Beamte, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits das achtundfünfzigste Lebensjahr vollendet haben, innerhalb dreier Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung,

b) Beamte, die das achtundfünfzigste Lebensjahr erst nach Inkrafttreten dieser Verordnung vollenden, innerhalb dreier Monate nach Ablauf des Monats, in dem sie das achtundfünfzigste Lebensjahr vollendet haben.

Artikel 3.

Verfehrung von Reichsbeamten in den einseitigen Ruhestand.

1. Lebenslanglich angestellte Reichsbeamte, mit Ausnahme der Mitglieder des Reichsgerichts, des Reichsfinanzhofes und des Rechnungshofes des deutschen Reichs können unter Bewilligung des gesetzlichen Ruhegehalts einseitig in den Ruhestand versetzt werden.

2. Außerplanmäßige Beamte, Beamte, die auf Probe, auf Kündigung oder auf Widerruf angestellt sind sowie Beamte im Vorbereitungsdienst können aus dem Reichsdienst entlassen werden. Soweit außerplanmäßige Beamte und Beamte, die auf Probe, auf Kündigung oder auf Widerruf angestellt sind, eine längere als sechsjährige ruhegehaltfähige Dienstzeit zurückgelegt haben, können sie auch unter Bewilligung des gesetzlichen Ruhegehalts einseitig in den Ruhestand versetzt werden.

3. Die Verfehrung in den einseitigen Ruhestand verfügt die oberste Reichsbehörde. Sie kann diese Befugnis auf höhere Reichsbehörden übertragen.

§ 2.

Bei Auswahl der in den einseitigen Ruhestand zu versetzenden Beamten ist der Wert ihrer dienstlichen Leistungen für die Verwaltung entscheidend.

§ 3.

1. Bei gleichwertigen Leistungen (§ 2) sind für die Auswahl die wirtschaftlichen und die Familienverhältnisse maßgebend.

2. Bei Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der verheirateten Beamten sollen Beamte, deren Ehegatte einen dauernden und gesicherten Erwerb hat, aus dem ein angemessener Beitrag zu den Kosten des Haushaltes geleistet werden kann, in erster Linie in den einseitigen Ruhestand versetzt werden.

3. Bei Berücksichtigung der Familienverhältnisse sollen vor den anderen Beamten die über sechzig Jahre alten Beamten, sodann ledige Beamte vor verheirateten Beamten,

Kindlos verheiratete Beamte vor verheirateten, verwitweten und geschiedenen Beamten mit unterhaltsberechtigten Kindern,

verheiratete, verwitwete und geschiedene Beamte mit unterhaltsberechtigten Kindern nach Maßgabe der Zahl und Hilfsbedürftigkeit dieser Kinder ausgewählt werden. Kindlos verheirateten Beamten stehen ledige Beamte gleich, die auf Grund gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung Familienangehörigen zur Unterhaltung des notwendigen Lebensunterhaltes regelmäßig einen wesentlichen und unentbehrlichen Beitrag leisten.

4. Schwerbeschädigte Beamte sollen, soweit für die Auswahl die wirtschaftlichen und die Familienverhältnisse maßgebend sind, in letzter Linie in den einseitigen Ruhestand versetzt werden.

Die Auswahl der in den einseitigen Ruhestand zu versetzenden darf durch ihre politische, konfessionelle oder gewerkschaftliche Betätigung und durch ihre Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer politischen Partei und zu einem politischen, konfessionellen oder Berufsverein nicht beeinflusst werden.

§ 5.

1. Vor der Verfehrung in den einseitigen Ruhestand ist den Beamten Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

2. Bei der nach § 3 zu treffenden Auswahl ist auf Antrag des Beteiligten die Beamtenvertretung zu hören.

§ 6.

Beamte, die auf Grund dieses Artikels in den einseitigen Ruhestand versetzt worden sind oder versetzt werden sollen, sind auf ihren Antrag auch ohne den Nachweis der Dienstunfähigkeit unter Bewilligung des gesetzlichen Ruhegehalts in den dauernden Ruhestand zu versetzen.

Ermäßigungen beim Steuerabzug vom Gehalt

Die Verhältniszahl beim Steuerabzug vom Gehalt beträgt in der Woche

von 21.-27. Oktober 1923 210
28. Okt. bis 3. Nov. 1923 6000
4.-10. November 1923 20000

tatsächliche Ermäßigung (monatlich) in Millionen Mark

f. Mann und Frau jedes Kind	Werbungs- je M.	W.	Kosten M.
21.-27. Oktober	151.2	1008	1260
28. Okt. bis 3. Nov.	4320.-	28800	36000
4.-10. November	14400.-	96000	120000

Bei den Gehaltszahlungen auf 1. November d. J. durch die Landeshauptkasse ist noch die Verhältniszahl 32 in Anwendung gebracht worden. Demzufolge sind demnach als Freizeite für November am Steuerabzug in Anrechnung gekommen: bei einem verheirateten Beamten mit

ledigen ohne Kinder	1	2	3	4	5
215,040	238,080	301,680	543,280	698,880	852,480
1006,080	134400	148800	244800	348000	436800
532800	628800	728800	828800	928800	1028800

Selbst für den Fall, daß die Verhältniszahl sich nicht mehr erhöhen würde (was aber nicht wahrscheinlich ist), ist schon aus obiger Gegenüberstellung zu ersehen, zu welchem ansehnlichen Betrage die Ermäßigungen im Steuerabzug auf 1. November auszureichen vermögen. Es bleibt auch zu erwägen, welche Arbeit mit der Ausgleichung der überhöhten Steuerabzugsbeträge bei der Landeshauptkasse als tote Last auf diese Weise von Monat zu Monat nachgeschleppt werden muß.

Die Frage der Goldlöhne

Die Auffassung des Reichsarbeitsministers.

Im Reichsarbeitsministerium wurde am 31. Oktober die Frage des Übergangs zur Berechnung des Lohnes in Goldmark mit den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingehend durchgesprochen.

Der Reichsarbeitsminister selbst ist der Ansicht, daß an die Frage der Umstellung der Löhne in Gold, die für das Gelingen der Währungsreform von größter Bedeutung ist, von allen Beteiligten mit äußerster Sorgfalt und Sachlichkeit heranzutreten werden muß. Beimgleich nicht mehr bestritten werden kann, daß auch auf dem Gebiete der Lohnberechnung der Übergang zur Goldberechnung grundsätzlich berechtigt ist, so muß doch der Zeitpunkt der Einführung unter Berücksichtigung der besonderen Lage der einzelnen Industrie- und Gewerbegebiete vorzichtig gewählt werden.

Bei dem derzeitigen Stande der Gütermenge und Güterzeugung werden die Friedenslöhne nicht erreicht werden können. Mit der Verzerrung unserer Wirtschaft, auf die sich das gesamte Volk einstellen muß, werden auch die Arbeiter rechnen müssen. Daß die Auszahlung der Löhne in wertbeständigen Zahlungsmitteln nur nach und nach, und zwar gemessen an der Zunahme dieser Zahlungsmittel im Verkehr, erfolgen kann, darauf hat der Reichsarbeitsminister schon früher hingewiesen.

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

Jetzt oder nie!
erinnern Sie sich der billigsten, besten
Henningers Spezial-Gummibesehlung
145 KAISER-ALLEE 145
Sämtliche Lederreparaturen bestens
Verkauf neuer Schuhwaren.

Färberei u. chem. Waschanstalt
Telefon **D. Lasch** Telefon
1953 1953
reinigt und färbt alle in dieses Fach einschlagende Gegenstände
Filialen in allen Stadtteilen
Prompte Bedienung Mäßige Preise

Herren-Garderobe
nach Maß
Empfehle mich für tadellose Ausführung,
ebenso im Umändern, Reparieren und Auf-
bügeln. Auch Pelze werden angefertigt und
umgeändert.
Auf Wunsch sofortige Bedienung.
Keine Tarifpreise.
Herrenschniderei, Amalienstr. 11, im Hof, Seitenbau
Benzner.

Confectionshaus
Hirschen
95 Kaiserstraße 95
Spezialgeschäft für Herren- u. Knaben
Berufs-Kleidung und Wäsche

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

Gustav Herdle Nachf. Inh.: **Bittlingmayer & Bretschneider**
Telephon 1133 Karlsruhe Waldstraße 44
Stempelfabrik □ Buchdruckerei und
Papierhandlung □ Impresen-Verlag.
" Sämtliche Bürobedarfsartikel. "
Rasche Bedienung. Sauberste Ausführung.

Uniformen
für Polizei- u. Gemeindebeamte, Feuerwehrkorps,
Zoll- u. Finanzbeamte, Eisen- u. Straßenbahner,
Feld- u. Waldhüter, sowie Berufskleidungen jed. Art
Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt
Süddeutsche Bekleidungs-Industrie
Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.

GEBRÜDER BACHERT
KARLSRUHE i. B.
Liststr. 5 Tel. 443
Glocken- und Metallgiesserei
Eisen- und Tempergiesserei